

Lübeck, 28.02.2024

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU u. FDP: AT zu VO/2024/13014 Schutz vor häuslicher Gewalt - Frauenhäuser stärken, Schutz- und Beratungsangebote ausbauen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.02.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Zahlen der Opfer partnerschaftlicher Gewalt sind in Lübeck erheblich gestiegen. Im Jahr 2021 wurden 672 Fälle erfasst. Im Jahr 2022 ist die Zahl auf 791 Fälle angestiegen. Tendenz steigend. Gleichzeitig liegt die Auslastung der Frauenhäuser bei knapp 100% (empfohlen wird eine Belegungsrate von 75%), sodass in 2023 insgesamt 885 Frauen und Kinder bei den beiden Lübecker Frauenhäusern abgewiesen werden mussten. Die Bürgerschaft sieht vor diesem Hintergrund erheblichen Bedarf, die Angebote zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Lübeck zu verbessern.

Der Bürgermeister wird daher beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Mai-Sitzung ein Konzept vorzulegen, um Menschen in Lübeck, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, umfassender und schneller zu unterstützen und bestehende Schutzlücken zu schließen. Dabei sollen Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, mehr Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie schnellstmöglichen Zugang zu Schutzräumen erhalten. Aber auch für Männer und nicht binäre Menschen sollen passende Angebote geschaffen werden. Träger bestehender Hilfsangebote sind bei der Erstellung des Konzeptes von Anfang an mit einzubeziehen.

Insbesondere soll das Konzept eine Prüfung folgender Optionen sowie deren Finanzierung beinhalten:

1. Erhöhung der Aufnahmekapazitäten von Frauenhäusern

2. schnellere Vermittlungen von Wohnungen für Frauen, denen bereits ein Auszug aus dem Frauenhaus möglich wäre
3. Notmaßnahmen für Betroffene, für die kein Platz zur Aufnahme in einem Frauenhaus kurzfristig verfügbar ist, einschließlich der möglichen vorübergehenden Unterbringung z.B. in Hotels
4. Angebote für psychisch erkrankte Mütter mit Kindern, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden oder davon bedroht sind
5. spezifische Angebote für Männer und nicht binäre Menschen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden oder davon bedroht sind
6. zeitliche Ausweitung der Beratungs- und Hilfsangebote im Sinne einer Verfügbarkeit "rund um die Uhr" an allen Tagen für Menschen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden oder davon bedroht sind
7. Angebot der pädagogischen Unterstützung für Frauen, die das Frauenhaus verlassen und in eine Wohnung ziehen
8. verbesserte und zuverlässige telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde für Frauenhäuser

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen: